



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

23. Mai 2023

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Schulgeldverordnung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Juni 2023 bis zum 23. Oktober 2023.

Inhalt

In Zusammenhang mit der überwiesenen (20.177) Motion Hottiger et al. betreffend Änderung der Schulgeldverordnung wurde der Regierungsrat beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld zu überarbeiten. Es wurden fünf Varianten ausgearbeitet, die sich in der Art und Weise, wie zukünftig die Anlage- und Betriebskosten berechnet werden sollen, unterscheiden. Die Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" wurde aufgrund ihrer Stärken detailliert ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Variante umzusetzen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den fünf Varianten sowie zu Aspekten der im Detail ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag" Stellung zu beziehen.

Auskunft

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule
E-Mail: volksschule@ag.ch, Telefon 062 835 21 00

KANTON AARGAU
Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU
Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

E-Mail: volksschule@ag.ch

Die vollständigen Anhörungsunterlagen sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung

Varianten für die Schulgeldberechnung

Anhörungsbericht: Information in "3. Varianten für die Schulgeldberechnung", S. 8–12, sowie Beilage 2

Anhörungsfrage 1: Variantenwahl

Sind Sie im Grundsatz damit einverstanden, dass das Schulgeld gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag" berechnet wird (Variante 2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Falls nein: Nach welcher Variante soll das Schulgeld berechnet werden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 3.2, sowie Beilage 2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Variante 1
- Variante 3
- Variante 4
- Variante 5

Bemerkungen:

Vorgeschlagene Variante 2: Berechnung des Schulgelds gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"

Anhörungsbericht: Information in "4. Detailbeschreibung der ausgearbeiteten Variante "Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag", S. 13–17

Anhörungsfrage 2a: Zusammensetzung Anlagekosten

Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Anlagekostenteil aus den folgenden Teilen zusammensetzt?

a) Jährliche Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

b) Jährliche kalkulatorische Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen:

Anhørungsfrage 2b: Kalkulatorische Zinsen

Sind Sie damit einverstanden, dass die kalkulatorischen Zinsen auf den um die jährlichen Abschreibungen verminderten massgebenden Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) mit dem Hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0,25 Prozentpunkte berechnet werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Falls nein: Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Auf den Netto-Investitionsausgaben sollen keine Zinsen verrechnet werden.
- Die kalkulatorischen Zinsen sind anders zu definieren.
- Weiteres: ...

Bemerkungen:

Anhørungsfrage 2c: Standortgunstabzug

Sind Sie damit einverstanden, dass der Standortgunstabzug von 10 % auf dem Anlagekostenanteil beibehalten wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Falls nein: Wie hoch soll der Standortgunstabzug sein?

- 0 % (Es soll keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben.)
- 5 %
- 15 %
- 20 %

Bemerkungen:

Anhörungsfrage 2d: Transport- und Verpflegungskosten Zuliefergemeinden

Falls es keinen Standortgunstabzug auf dem Anlagekostenanteil geben soll: Sind Sie damit einverstanden, dass die notwendigen Transport- und Verpflegungskosten, die den Zuliefergemeinden entstehen, dem berechneten Schulgeld angerechnet werden?

- ja
- nein

Falls die den Zuliefergemeinden entstehenden notwendigen Transport- und Verpflegungskosten angerechnet werden: Wie sollen diese dem Schulgeld angerechnet werden?

- nach effektivem Aufwand
- gemäss Pauschalaufwand als prozentualer Anteil der Anlagekosten
- gemäss Pauschalaufwand in Franken pro Schüler/-in

Bemerkungen:

Schlussbemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht, zur Synopse oder den weiteren Beilagen des Anhörungsberichts zur "Totalrevision Schulgeldverordnung"?

Besten Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für die Beantwortung der Fragen zur Totalrevision der Schulgeldverordnung.